



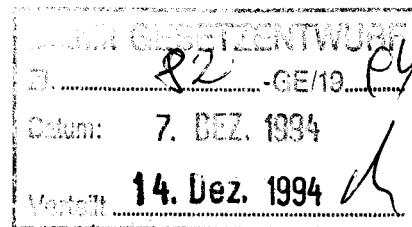
WIRTSCHAFTSKAMMER

ÖSTERREICH

Wirtschaftskammer Österreich · Wiedner Hauptstraße 63 · A-1045 Wien

**Präsidium des
Nationalrates
Parlament**

Dr. Karl Renner-Ring 1
1010 Wien



Abteilung für Wirtschaftspolitik

Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien
Postfach 187
Telefon 0222/501 05-0
Telefax 0222/502 06-258

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Wp/ME/BS
Dr. Michael Erhart

Durchwahl
4291

Datum
5. 12. 1994

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Salzmonopolgesetz und das Berggesetz 1975 geändert
werden**

Die Wirtschaftskammer Österreich gestattet sich, dem Präsidium des Nationalrates 25 Ausfertigungen ihrer Stellungnahme zum oben genannten Entwurf mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Für den Generalsekretär:
i. V.



WIRTSCHAFTSKAMMER

ÖSTERREICH

Wirtschaftskammer Österreich · Wiedner Hauptstraße 63 · A-1045 Wien

**Bundesministerium für
Finanzen**

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
1015 Wien

Abteilung für Wirtschaftspolitik

Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien
Postfach 187
Telefon 0222/501 05-0
Telefax 0222/502 06-258

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
GZ. SaM-100/5-III /
11/94/5

Unsere Zeichen
Wp'salzm'/ME/BS
Dr. Michael Erhart

Durchwahl
4291

Datum
5. 11. 1994

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Salzmonopolgesetz und das Berggesetz 1975 geändert
werden**

Die Wirtschaftskammer Österreich gestattet sich, zu dem im Betreff genannten Entwurf innerhalb offener Frist wie folgt Stellung zu nehmen:

Der vorliegende Entwurf, der eine Begutachtungsfrist bis 5. Dezember 1994 setzt, langte bei der Wirtschaftskammer Österreich am 23. November 1994 ein. Die Wirtschaftskammer Österreich sieht sich außerstande, innerhalb so kurzer Zeit ein ordnungsgemäßes Begutachtungsverfahren durchzuführen. Es konnte daher nur eine äußerst kurSORISCHE Prüfung des vorliegenden Entwurfes vorgenommen werden. Bei dieser Prüfung ergaben sich keine Einwände gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Die Wirtschaftskammer Österreich weist nochmals darauf hin, daß mit derartig kurzen Begutachtungsfristen keine ordentliche Begutachtung und eine Einbindung der von der Novelle betroffenen Wirtschaftskreise möglich ist. Auch im Zusammenhang mit notwendigen Anpassungen österreichischer Vorschriften an EWR- bzw. EU-Regelungen ist es notwendig, ausreichende Begutachtungsfristen

- 2 -

einzuräumen. Im vorliegenden Fall erscheint die kurze Begutachtungsfrist umso unverständlicher, als daß der notwendige Handlungsbedarf seit Abschluß der EWR-Verhandlungen feststeht.

25 Kopien dieser Stellungnahme werden dem Herrn Präsidenten des Nationalrates zugeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Für den Generalsekretär:

i. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Leopold Löffler". The signature is fluid and cursive, with "Leopold" on top and "Löffler" below it, though the two names are often written together as one.